



Bekanntmachung

des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Mittenwalder Straße Ortszentrum“ der Gemeinde Kochel a. See als Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kochel a. See hat am 30.03.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 43 „Mittenwalder Straße Ortszentrum“ aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Ortszentrum gewährleisten und die zulässigen Nutzungen gezielt steuern.

Der Geltungsbereich ist in der folgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) dargestellt:



II.

Der Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Kochel a. See zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Mittenwalder Straße Ortszentrum“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Kochel a. See, 31.03.2026
Gemeinde Kochel a. See

Jens Müller
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 43

Ortsbüch bekannt gemacht durch <u>Anschlag an allen Amtstafeln</u>
am: 31.03.2026

(Unterschrift)
Abgenommen (4 Wochen)
am: _____

(Unterschrift)